

Mehr Blumenschmuck in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kulturzeiten konnten erheblich verkürzt und der Ertrag gesteigert werden. Die Tankkultur konnte jedoch aus verschiedenen Gründen nicht wirtschaftlich genug gestaltet werden. Es bedurfte zu großer Mengen der Nährlösung, die in gewissen Zeitabständen ausgewechselt werden mußte. Deshalb schuf man später das Verfahren der sogenannten temporären Nährlösungsirrigation. Auch dieses Verfahren macht die Erde überflüssig. Es wird in Kies gepflanzt. Die Pflanzenwurzeln sind jedoch hier nicht mehr in ständiger Verbindung mit der Nährlösung, sondern die Lösung wird in gewissen Zeitabständen durch die unteren Schichten des Kieses geflutet. Auch in der Schweiz befinden sich bereits Gärtnereien, die einen Teil ihres Betriebes auf die erdlose Pflanzenkultur nach letztbeschriebenem System aufgebaut haben. Besonders aber in den nordischen Staaten Europas stößt man schon sehr häufig auf ausgedehnte erdlose Kulturen. Dafür eignen sich besonders Schnittblumen sehr gut.

Als letztes Ergebnis der steten Verbesserung von erdlosen Kulturmethoden, das in der Anzucht und Kultur der Zimmerpflanzen eine Umwälzung hervorgerufen hat, darf nun *Hydro-Cultura* vorgestellt werden. Mit *Hydro-Cultura* ist es endlich möglich, die meisten Zimmerpflanzen ohne Erde in einem Glas- oder schmucken Tongefäß zu halten. Dabei wird man die erstaunliche Feststellung machen, daß das Pflanzenwachstum eher reger ist als in der Erde und daß die Pflanzen viel weniger von tierischen und pilzlichen Schädlingen befallen werden als in der Erdkultur. Ein ausgezeichnetes Schädlingsversteck – die Erde – fällt nun eben weg. Interessanterweise kann jede in der Erde vorkultivierte Pflanze (vielleicht mit Ausnahme der Kakteen) auf die *Hydro-Cultura-Methode* um-

gestellt werden. Diese Umstellung sollte allerdings nie während der Blütezeit geschehen. Die Wurzeln befreit man sorgfältig von der ihr anhaftenden Erde, indem dieselben unter dem Wasserstrahl sauber ausgewaschen werden. Je sorgfältiger diese Arbeit ausgeführt wird, desto rascher erholt sich die Pflanze im *Hydro-Cultura-Gefäß*. Sodann führt man das Wurzelwerk durch die Lochungen des Preßstoffeinsatzes und stülpt denselben auf das zu vier Fünfteln mit gewöhnlichem Wasser gefüllte Gefäß. Vorher hat man eine Nährtablette «*Hydro-Cultura*» oder eine Messerspitze *Hyponex* im Wasser des Gefäßes aufgelöst. Endlich füllt man den Einsatz mit buntem Kies (Kieseln) auf. Sand und Moos als Einfüllmaterial ist weniger zu empfehlen. Bei hochwachsenden Pflanzen, wie Strauchbegonien, Feigenbaum und andere mehr, hat sich der Einsatz mit Stabhalter sehr gut bewährt.

Die Wartung der *Hydro-Cultura-Pflanzung* begrenzt sich nun auf das Nachfüllen der Gefäße mit gewöhnlichem Wasser nach Maßgabe der Verdunstung durch die Pflanze und des vierzehntäglichen Auswechslens der ganzen Nährlösung. Selbst diese Arbeit kann ohne nennenswerte Mühe bewerkstelligt werden. Man hebt den Einsatz vom Gefäß, entleert dasselbe und füllt nach oben beschriebener Weise neu nach.

Mit dem *Hydro-Cultura-Verfahren* fällt das ständige Wassergeben dahin. Auch das Umpflanzen gehört der Vergangenheit an. Ist das Wurzelwerk für das Gefäß zu üppig geworden, hebt man die Pflanze mit dem Einsatz aus dem Gefäß und stellt diese in ein größeres. Bei dieser Arbeit empfindet man es als besonders angenehm, daß die Öffnung bei allen Gefäßgrößen die gleiche ist. ba.

Mehr Blumenschmuck in Zürich

Wir sind immer hocheifrig, wenn der Stadtgärtner die Plätze und Anlagen der Stadt mit Grün und Blumen schmückt, wenn Geranien und Fuchsien von den Brunnen Säulen herunterleuchten und so das Platz- und Straßenbild eine farbenfrohe Belebung erfährt. Aber leider vergessen recht viele Bewohner der Stadt, daß auch sie ihr Teil zur Verschönerung des Straßenbildes beitragen könnten, den düsteren Mauern und kahlen Wänden Leben und Farbe zu geben vermöchten, wenn sie nur ein kleines Opfer auf sich nehmen wollten.

Mehr Blumen vor die Fenster und Erker, mehr Blumen auf die Balkone! Das schafft auch ein freundliches Heim, bereichert das häusliche Leben. Wo Blumen gepflegt werden, müssen auch freundliche und glückliche Menschen wohnen. Blumen färben auch ab auf das Gemüt und die Seele der Kinder, beeinflussen sie für ihr ganzes Leben.

Wir freuen uns zwar, sagen zu können, daß gerade in unseren genossenschaftlichen Wohnkolonien der Blumenschmuck weitgehend gepflegt wird, was sie freundlich und farbenfroh gestaltet. Aber es sind ihrer noch zu wenig, die mitmachen, die sich die kleine Mühe nehmen, Fenster und Balkone mit Blumen zu schmücken. Es klaffen an den Häuserfronten noch große Lücken, neben blumigen finden sich leere und kahle Balkone, die nüchtern aufsteigen aus dem Grün der Vorgärten. Das sollte sich ändern.

In Zürich hat sich vor 15 Jahren eine *Gesellschaft zur Förderung des Blumenschmuckes* gebildet. Nur wenige Interessenten haben sich ihr anfänglich angeschlossen; viele Schwierigkeiten waren zu überwinden. Aber die Beharrlichkeit hat sich doch gelohnt, das Interesse ist erfreulicherweise gewachsen. Aus den wenigen Mitgliedern sind heute 1200

geworden, die Stadt leistet einen Beitrag, und Blumenfreunde aus anderen Städten kommen, um zu vernehmen, wie es da gemacht wird, damit sie das Beispiel nachahmen können. Blumen nicht nur in Zürich, Blumen überall, wo Menschen beieinander wohnen!

Doch was sind denn für Zürich 1200 Mitglieder einer Gesellschaft, die derart idealen Bestrebungen huldigt? In einer Stadt mit über 120 000 Familien. Statt 1200 sollten es 15 000, ja 50 000 Mitglieder sein! Oder sind die Menschen schon derart realistisch und materialistisch, auf die Rendite eingestellt worden, daß sie für Farbe und Schönheit, daß sie für den Schmuck der lebendigen Blume kein Verständnis mehr haben? Das wäre zu bedauern. Sollen denn Blumen nur noch unser enges Häuslein schmücken, wenn das letzte Stündlein geschlagen hat? Nein doch, Blumen sollen uns auf unserem Lebensweg begleiten, Freude in unser Dasein bringen.

Apropos, wegen der Rendite. Der Beitrag an die Gesellschaft zur Förderung des Blumenschmuckes beträgt fünf Franken im Jahr. Und dafür kann man am Wettbewerb teilnehmen, an der Bewertung der schönen, noch schöneren, schönsten Balkone, Erker und Fenster. Und was man da an Blumenstöcken nach Hause trägt, wiegt den Beitrag bis zum Mehrfachen auf, schon allein die Urkunde, ein Kunstblatt, jährlich ein anderes Sujet aus unserer verschwindenden alten Stadt – ein Wandschmuck, der jeder Stube Schönheit verleiht.

Jedes Jahr um Martini findet die Preisverteilung statt. Alle die Prämierten kommen, manchmal Mann und Frau; sie füllen den großen Saal des Kongreßhauses bis auf den hintersten Platz. Daraus wird immer ein kleines Fest. Ansprachen werden gehalten, ein Jodlerklub singt Heimatlieder,

und herrliche Lichtbilder erfreuen das Auge. Und der Heimweg nach der Preisverteilung wird zu einem Blumenkorso, die Tramwagen füllen sich mit Menschen, die beglückt ihren Blumenstock oder eine immergrüne Zimmerpflanze im Arme tragen.

Noch mehr Blumen vor die Fenster und Erker, noch mehr Blumen auf die Balkone! Tretet der Gesellschaft zur Förderung des Blumenschmuckes in der Stadt Zürich bei. Anmeldung an Frau F. Tewes, Bachmattstraße 20, in Zürich-Alt-

stetten. Unsere Kolonien und Quartiere sollen blumig werden; das schöne Zürich noch schöner — eine Stadt im Blumenschmuck, darinnen schönheitsliebende Menschen wohnen. Und am Ende finden sich auch unsere gemeinnützigen Baugenossenschaften bereit, derart ideale Bestrebungen mit einem namhaften Beitrag zu unterstützen. Es läge das in der Richtung ihrer eigenen Bestrebungen, das Wohnen angenehm und schön zu gestalten.

gr.

BLICK INS AUSLAND

Eine Forschungsstelle für Wohnen und Bauen

Die Wiener Gemeindeverwaltung hat sich entschlossen, eine Forschungsstelle für Wohnen und Bauen zu errichten. Es wird Aufgabe dieser Forschungsstelle sein, alle technischen, sozialen und kulturellen Probleme auf dem Gebiet des Wohnens und Bauens wissenschaftlich zu untersuchen, neue, billige und wirtschaftliche Lösungen zu erforschen und sie mit den sozialen und kulturellen Erfordernissen unserer Zeit in einen

sinnvollen Einklang zu bringen. Eine besondere Aufgabe der Forschungsstelle wird es auch sein, mit ähnlichen Institutionen im In- und Ausland in Gedankenaustausch zu treten und deren Erfahrungen auch für unsere Stadt zu verwerten. Als Leiter dieser Forschungsstelle ist der weit über die Grenzen Österreichs bekannte Architekt Professor Franz Schuster vorgesehen.

Ein gelungenes Experiment staatlichen Wohnungsbaues in Italien

Das Wohnungselend in Italien ist für uns Schweizer unvorstellbar groß. Unsere zahlreichen Vergnügungsreisenden in den Süden merken kaum das Alleroberflächlichste davon, selbst wenn sie nicht per Schub in Autocars das Land durchrasen, um einmal «dagewesen» zu sein. Der ganze Touristenstrom geht ahnungslos daran vorbei, freilich meist auch an den Leistungen des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Wohl nur sehr wenige erlangen einige Einsicht in die Wohnbautätigkeit von Staat und Gemeinden und in deren gesetzliche Grundlagen. Sogar der Durchschnittsitaliener kann selten klare Auskunft geben. Die kommunalen Regelungen sind natürlich vielfach von Ort zu Ort verschieden. Aber auch die staatlichen Maßnahmen beruhen nicht auf einheitlichen Normen, sondern es sind im Laufe der letzten Jahrzehnte mehrere Gesetze erlassen worden für getrennte Aktionen, die nebeneinander bestehen und arbeiten. Nur eine von diesen ist der *Piano Fanfani* vom Jahre 1949 (Gesetz Nr. 43 vom 28. Februar). Er beansprucht unser besonderes Interesse wegen des bedeutenden Gedankens der Solidarität, auf dem die eigenartige Aufbringung der Mittel gegründet ist:

Auf die Dauer von sieben Jahren wird ein *nationaler Fonds* errichtet, aus dem der Bau von rund 200 000 Arbeiterwohnungen in 60 Millionen Arbeitstagen zu bezahlen ist. Dazu tragen alle außerhalb der Landwirtschaft beschäftigten fünf Millionen Arbeitnehmer mit knapp einem Fünftel (= 0,6 % ihres Lohnes), die Arbeitgeber mit dem doppelten Betrag und etwas mehr der Staat bei. In den Geschäftsjahren 1950/51 und 1951/52 waren je über zehn Millionen Arbeitstage geleistet worden, was der ständigen Beschäftigung von 50 000 Arbeitern entspricht. Zudem hat diese Bautätigkeit manchen Tausenden in anderen Erwerbszweigen außerhalb der rund 5000 Baustellen (in 2500 Gemeinden) Arbeit und Verdienst gegeben.

Um die Baukosten niedrig zu halten, bemüht man sich um *sorgfältige Planung* der Häuser und *rationelle Bauweisen* unter Verwendung von Normalmaßen, aber bei strenger Vermeidung serienweiser Einförmigkeit. Man will Musterwohnungen

schaffen, die durch ihr Vorbild den allgemeinen Wohnstandard der italienischen Arbeiterschaft und damit auch ihre geistig-sittliche Lebenshaltung erhöhen sollen. Sie müssen ein behagliches Heim bieten und — in größeren Siedlungen von Grünflächen umgeben — auch ästhetisch wie urbanistisch erfreulich sein. Mit der Ausarbeitung entsprechender Projekte, welche die wirtschaftliche und landschaftliche Eigenart der verschiedenen Regionen berücksichtigen, hat man Hunderte von selbständigen Architekten beauftragt. Auch dies gehört zur Arbeitsbeschaffung.

Das Gesetz beschränkt die Erstellungskosten für einen Raum auf maximal 400 000 Lire (etwa 2700 Schweizer Franken). In der Praxis hat man begonnen, diesen Betrag außerhalb der Großstädte bis auf 337 000 Lire zu senken, ohne in ärmliche Häßlichkeit zu verfallen. (Neuerdings haben starke Preiserhöhungen auf dem Baumarkt gezwungen, die Obergrenzen der billigeren Kategorien zweimal um je fünf Prozent hinaufzusetzen. Die Einhaltung der 400 000 Lire hingegen soll durch bauliche Einsparungen ermöglicht werden.)

Die große Mehrheit der bis jetzt gebauten Wohnungen (80 Prozent) umfaßt drei bis vier Räume, Küche extra. Die Monatsmiete für eine Dreizimmerwohnung mit Küche beläuft sich auf 2500 bis 4000 Lire (17 bis 27 Schweizer Franken). Für die gleiche Wohnung, die nach 25 Jahren ins Eigentum des Inhabers übergeht, sind monatlich 4000 bis 7000 Lire Amortisationsquote zu zahlen, insgesamt also in den 25 Jahren der Abzahlung etwa 12 000 Schweizer Franken; das ist weniger als drei Viertel der Erstellungskosten; den Rest trägt der Staat.

Die allgemeinen *Verwaltungskosten* sind nur gering. Sie bleiben unter zwei Prozent der Grunderwerbs- und Baukosten. Das wird erreicht durch den eigenartigen Aufbau der Verwaltung. Er ist beherrscht von dem Gedanken, daß für die auf wenige Jahre beschränkte Tätigkeit kein riesiger Verwaltungsapparat errichtet werden soll, der gar zu leicht Gefahr laufen würde, schwerfällig zu werden, in bürokratischen Sche-